

6. Februar 2013

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Betriebs- und Gestaltungskonzept Lerchenfeldstrasse

1. Ausgangslage

Die Lerchenfeldstrasse ist Bestandteil der Kantonsstrasse Nr. 2, St.Gallen - Gossau - Wil, welche die Stadt Wil mit den östlichen Nachbarorten Zuzwil, Niederhelfenschwil und Oberbüren verbindet und im Westen zur Kantonsgrenze St.Gallen / Thurgau in Richtung Münchwilen führt. Das Strassenkreisinspektorat des Kantons St.Gallen beabsichtigt, die Lerchenfeldstrasse baldmöglichst zu sanieren.

Mit den Sanierungsabsichten bot sich für die Stadt Wil die Gelegenheit, die im Stadtentwicklungskonzept (STEK) festgehaltenen Bedürfnisse bezüglich Strassenraumgestaltung beim Kanton anzumelden. Mit dem Kantonalen Tiefbauamt St.Gallen (TBA St.Gallen) wurde beschlossen, Konzeptentwürfe für die Umgestaltung der Kantonsstrassen im Perimeter Wil durch die Stadt Wil zu erarbeiten. Im Januar 2010 hat die Stadt Wil die Planungsgemeinschaft „Verkehr Steiner-Moeri und Ghielmetti“ mit der Ausarbeitung der Betriebs- und Gestaltungskonzepte für die Zücher-, Lerchenfeld- und St. Gallerstrasse beauftragt. Am 20. Oktober 2010 wurden die Betriebs- und Gestaltungskonzepte für diese drei Kantonsstrassen vom Stadtrat zur Kenntnis genommen (SRB 289). Anlässlich der Vorstellung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts bei der parlamentarischen Bau- und Verkehrskommission am 27. Oktober 2010 wurde festgehalten, dass im Bereich der St. Peterstrasse die Aufhebung der zweispurigen Zufahrt zum „Stadtmarkt“ zugunsten einer Verbesserung des rollenden Langsamverkehrs (rLV) und die Installation einer Lichtsignalanlage für die Busbevorzugung ca. 100 m vor dem Schwanenkreisel zu prüfen sei. Diesbezüglich hat das TBA St. Gallen in seiner Stellungnahme vom 22. November 2011 darauf hingewiesen, dass die Führung für den rLV im Bereich St.Peter- / Klausenstrasse (südwärts auf Radweg, nordwärts auf Fahrbahn) punktuell nicht geändert werden könne. Zudem sei gemäss Berechnungen eine zweispurige Zufahrt über die Tiefgarageneinfahrt St.Peterstrasse notwendig. Der bestehende Schwanenkreisel verfüge heute schon über eine Busbevorzugung und eine solche aus Richtung Lerchenfeldstrasse sei jederzeit ohne grosse bauliche Massnahmen realisierbar. Nach erfolgter Information der Bau- und Verkehrskommission wurden die Gestaltungskonzepte am 9. November 2010 an das TBA St.Gallen zwecks Ausarbeitung des Vor- bzw. Bauprojekts weitergegeben.

Mit Schreiben vom 26. Juli 2011 wurde die Stadt Wil eingeladen das Vor- bzw. Bauprojekt „Lerchenfeldstrasse“ zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Im Wesentlichen umfasste die Stellungnahme der Stadt Wil vom 31. August 2011 folgende Schwerpunkte:

- Verlängerung des Mehrzweckstreifens nach Osten;
- Verlängerung des Trottoirs zwischen Post- und Speerstrasse, unmittelbar entlang der Lerchenfeldstrasse;
- Hinweise aus der parlamentarischen Bau- und Verkehrskommissionssitzung vom 27. Oktober 2010.

Im Januar 2012 wurde durch das Baudepartement des Kantons St.Gallen ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt.

Am 15. Oktober 2012 wurde das Genehmigungs- / Ausführungsprojekt der Stadt Wil zur Vernehmlassung gemäss Art. 35 Strassengesetz (sGS 732.1) zugestellt.

2. Heutige Verkehrssituation

Kantonsstrasse

Die Lerchenfeldstrasse stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung für den überregionalen Verkehr dar. Durch die Anbindung an den Schwanenkreisell wird die Lerchenfeldstrasse ebenfalls zur Erschliessung der Gebiete nördlich der Stadt Wil genutzt. Des Weiteren dient sie via Georg-Renner-Strasse sowie via Toggenburgerstrasse als Autobahnzubringer und als Hauptverkehrsachse Richtung Toggenburg.

Die Lerchenfeldstrasse dient allen Verkehrsteilnehmenden (zu Fuss Gehende, Rad Fahrende sowie öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr). Die Fahrbahnbreite der Lerchenfeldstrasse variiert zwischen 8,24 m und 10,21 m.

Im Bereich des Sanierungsabschnitts sind keine Messungen des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) vorhanden. Beim Rudenzburgplatz Richtung Zuzwil stehen jedoch als Anhaltswerte folgende Messdaten zur Verfügung: Der DTV beim Rudenzburgplatz Richtung Zuzwil betrug im Jahre 2011 rund 14'500 Fahrzeuge. Das höchste Monatsmittel liegt bei rund 15'200 Fahrzeugen und der Tageshöchstwert (werktags) beträgt rund 19'000 Fahrzeuge. Gegenüber dem Jahre 2010 erhöhte sich der Verkehr im Jahresmittel um 3,2 % und im Monatsmittel um 2,4 %. Der Tageshöchstwert hat im Vergleich zum Jahr 2010 um 9,5 % zugenommen. Auf der gesamten Länge der Lerchenfeldstrasse gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Verkehrsversuch Untere Bahnhofstrasse

Aufgrund der Abklärungen des TBA St.Gallen, dass bei einer Aufhebung der „Anbindung Untere Bahnhofstrasse an den Knoten Rudenzburg“ eine erhebliche Kapazitätssteigerung der Rudenzburg-Kreuzung möglich ist, wurde diese Massnahme in einem Verkehrsversuch erprobt. Gleichzeitig wurde auch von Verbesserungen bezüglich Fahrplanstabilität der Stadtbuslinie 706 (Bahnhof - Wilerwald) ausgegangen. Der befristete Verkehrsversuch dauerte vom 13. August 2012 bis 12. Oktober 2012 und wurde durch das Ingenieurbüro Nagel und Steiner GmbH, St.Gallen, begleitet. Der verkehrstechnische Bericht liegt noch nicht vor.

Langsamverkehr

Die Lerchenfeldstrasse verfügt auf der nördlichen Strassenseite über eine durchgehende Fusswegverbindung (Schwanenkreisel bis zum Rudenzburgplatz). Auf der südlichen Strassenseite besteht zwischen dem Rudenzburgplatz und der Poststrasse keine durchgehende parallel verlaufende Fusswegverbindung. Ab der Poststrasse bis zum Schwanenkreisel ist ein durchgehendes Trottoir vorhanden. Die bestehenden Fusswegverbindungen weisen eine Breite von 1,80 m bis 3,00 m auf. Gemäss Schwachstellenanalyse rLV sind in der Lerchenfeldstrasse zwei punktuelle Schwachstellen vorhanden: Fehlende Querungshilfen an den Knoten St.Peterstrasse / Lerchenfeldstrasse sowie Friedtalweg (Speerstrasse) / Lerchenfeldstrasse.

Ausnahmetransporte

Die Lerchenfeldstrasse ist der kantonalen Ausnahmetransportroute Typ II B zugeordnet. Die entsprechenden Anforderungen sind bei der Umgestaltung der Lerchenfeldstrasse zu berücksichtigen.

3. Projekt

Strassenprojekt

Die Umgestaltung der Lerchenfeldstrasse umfasst die Sanierung des Strassenbelags. Der bestehende Kieskoffer wird beibehalten. Bei der Umgestaltung der Lerchenfeldstrasse werden die horizontale und vertikale Linienführung sowie die Höhenlage der Strasse nur leicht angepasst. Die vorhandene Strassenbreite bleibt erhalten. Ausnahme bildet die Aufweitung der Fahrbahn zugunsten einer Fussgängerinsel im Bereich Friedtalweg / Speerstrasse. Das Gesamtmass im Bereich dieser Aufweitung beträgt 10,0 m und erfolgt beidseitig zulasten der Parzellen Nrn. 1204 / 696. Die bestehenden Parkplätze können beibehalten werden. Mit dieser Massnahme kann die Schwachstelle „fehlende Querungsmöglichkeit“ im Bereich Friedtalweg gemäss „Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr“ eliminiert werden. Weiter beinhaltet die Strassenraumgestaltung einen Mehrzweckstreifen vom Schwanenkreisel bis zur St.Peterstrasse. Durch die Anordnung dieses Mehrzweckstreifens kann die Sicherheit der querenden zu Fuss Gehenden und Fahrrad Fahrenden im Bereich der St.Peterstrasse erhöht werden. Der Mehrzweckstreifen kann auch von abbiegenden Fahrzeugen genutzt werden. Mit Ausnahme der Schachtabdeckungen müssen die Elemente der Strassenentwässerungen nicht angepasst werden.

Langsamverkehr

Die heutige Gehwegsituation wird den geplanten Gegebenheiten angepasst. Im Bereich des Knotens Lerchenfeld- / St.Peterstrasse werden beidseitig Trottoirüberfahrten angeordnet. Mit diesen Massnahmen wird der Vortritt zu Gunsten der zu Fuss Gehende verbessert. Bei der neuen Fussgängerquerung Friedtalweg / Speerstrasse wird auf der südlichen Seite (Einmündung Speerstrasse) ein neuer kombinierter Fuss- und Radweg und eine Mittelinsel erstellt. Auf der nördlichen Seite der Fussgängerquerung (Einmündung Friedtalweg) wird der bestehende Gehweg bis Höhe Mittelinsel neu als kombinierter Fuss- und Radweg ausgebildet und verbreitert. Bei den übrigen im Projektperimeter liegenden Gehwegen handelt es sich um reine Belagsanpassungen.

Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr wird im Projektperimeter nicht verändert. Die Bushaltestellen bleiben bestehen. Das vorliegende Projekt wurde mit der WilMobil AG besprochen. In ihrer Stellungnahme vom 29. Januar 2013 verweist WilMobil AG auf das Schreiben des kantonalen Amtes für öffentlichen Verkehr, vom 2. September 2011 zum Vorprojekt des TBA St. Gallen. Sie stellt mit Bedauern fest, dass die Errichtung einer Busspur stadteinwärts auf Grund der beengten Platzverhältnisse nicht realisierbar ist. Die WilMobil AG weist darauf hin, dass die Bushaltestelle Stadtmarkt behindertengerecht ausgeführt werden sollte. Sie ersucht um Berücksichtigung der Anliegen des öffentlichen Verkehrs während der Bauphase.

Werkleitungen

Abklärungen bei den Technischen Betrieben Wil und der Swisscom haben ergeben, dass kein Handlungsbedarf für allfällige Netzerweiterungen und Netzanpassungen besteht. Auch kein Handlungsbedarf besteht bezüglich Abwasser.

Markierung / Signalisation

Im Bereich Schwanenkreisel bis St.Peterstrasse wird auf der „bergseitigen“ Fahrspur Richtung Schwanenkreisel neu ein Radstreifen markiert. Mit dem geplanten Mehrzweckstreifen wird gleichzeitig die Markierung angepasst.

4. Landerwerb

Zur Projektrealisierung muss rund 82 m² Land von Drittgrundstücken erworben werden, dies vor allem im Bereich der neuen Fussgängerquerung Friedtalweg / Speerstrasse. Im Gegenzug können rund 61 m² als Realersatz abgetreten werden. Die vorübergehende Beanspruchung von Drittgrundstücken während der Bauphase umfasst ca. 535 m².

5. Beurteilung durch den Stadtrat

Grundsätzliches

Aus Sicht des Stadtrats können mit dem vorliegenden Ausführungsprojekt die wesentlichen Punkte des erarbeiteten städtischen Grobkonzepts realisiert werden. Weiter kann die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden deutlich verbessert werden. Einige Projektdetails, wie z.B. die Beleuchtung oder die Gestaltung des Mehrzweckstreifens, sind noch nicht abschliessend bestimmt.

Beurteilung

Mit dem projektierten Mehrzweckstreifen ergeben sich trotzdem einige Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Konzept der Stadt Wil und dem vorliegenden Bauprojekt des Kantons.

Das Bauprojekt sieht vor, den Mehrzweckstreifen rot einzufärben. Dies entspricht nicht dem bisher umgesetzten Farbkonzept der Stadt Wil. Rot eingefärbte Flächen werden in der Stadt Wil vor allem für Radwege bei kritischen Stellen (Kreuzungsbereiche) und zur Abgrenzung von kombinierten Fuss- und Radwegen eingesetzt. Zudem werden rot eingefärbte Flächen von den Verkehrsteilnehmenden meist als Fahrradstreifen wahrgenommen. Der Stadtrat befürwortet deshalb eine neutralere Farbe.

Da für die Erstellung eines Mehrzweckstreifens mehrere Möglichkeiten (Betonbelag, eingefärbter Belag, Markierung oder Pflasterung) bestehen, empfiehlt der Stadtrat, abzuklären, welche Variante auch hinsichtlich des Unterhalts, Reparaturen und Langlebigkeit die wirtschaftlich günstigste ist. Da sich die unterschiedlichen Varianten hinsichtlich Kosten, Unterhalt / Reparaturen und Lebensdauer stark unterscheiden, ist die Materialisierung des Mehrzweckstreifens von Bedeutung. Aus Sicht des Stadtrats Wil wird ein Betonbelag bevorzugt. Dieser kann langfristig kostengünstiger als ein eingefärbter Belag oder einer Pflasterung unterhalten und bewirtschaftet werden und besitzt zudem die höchste Lebensdauer. Durch die natürliche graue Betonfarbe entsteht eine klare optische Abgrenzung zu den Fahrspuren aus Schwarzbelag.

Anstelle von Bodenmarkierungen ist die Verlängerung des Mehrzweckstreifens ab der St.Peterstrasse bis zur Zufahrt Stadtmarkt zu prüfen. Mit dem Mehrzweckstreifen kann die Spuraufweitung in diesem Bereich durch eine Markierung entfallen. Im Bereich Poststrasse bis Speerstrasse / Friedtalweg ist anstelle von geplanten Sperrflächen (Markierungen) ein Mehrzweckstreifen zu erstellen. Die Einführung eines Mehrzweckstreifens führt zu einer Vereinfachung und leichten Erkennbarkeit des Verkehrskonzeptes.

Vom neuen Fussgängerstreifen ist eine direkte Verbindung zum Gehweg nördlich des Swisscom-Gebäudes zu schaffen.

Im Genehmigungs- und Auflageprojekt des TBA St.Gallen sind Fr. 75'000.-- für die Erstellung einer neuen Strassenbeleuchtung eingestellt. In Anlehnung an die Stellungnahme zur Motion Ressegatti soll aus Sicht des Stadtrats bei der Erstellung von neuen Strassenbeleuchtungen der Einsatz von LED-Leuchten vorgesehen werden. Der Stadtrat ersucht den Kanton, mit der Umgestaltung der Lerchenfeldstrasse die öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED umzurüsten.

Stellungnahme gemäss Art. 35 StrG

1. Dem Projekt Umgestaltung Lerchenfeldstrasse wird zugestimmt.
2. Der Kanton St.Gallen wird eingeladen, die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - Ausführung Mehrzweckstreifen mit einem Betonbelag;
 - Verlängerung des Mehrzweckstreifens von der St.Peterstrasse bis zur Einfahrt Stadtmarkt und von der Poststrasse bis zur Speerstrasse;
 - direkte Verbindung vom neuen Fussgängerstreifen zum Gehweg nördlich des Swisscom-Gebäudes;
 - Entfernung der Randabschlüsse bei den Trottoirüberfahrten St.Peterstrasse;
 - Einsatz von LED-Beleuchtung für die öffentliche Strassenbeleuchtung;
 - behindertengerechte Ausführung der Bushaltestelle Stadtmarkt.

6. Bauvorgang und Terminplan

Für die Realisierung des vorliegenden Projekts ist die Stellungnahme des Stadtrats und des Stadtparlaments im Sinne von Art. 35 StrG erforderlich.

Nach der Genehmigung des Kantonsrats folgt das öffentliche Planverfahren nach Strassengesetz. Mit dem Bau kann erst begonnen werden, wenn über das Projekt und die allenfalls dagegen erhobenen Einsprachen rechtskräftig entschieden worden ist. Zudem muss vor Baubeginn die Abtretung privater Rechte nach Art. 50 StrG geregelt sein.

Das Realisierungsprogramm (optimales Terminprogramm) sieht wie folgt aus:

Genehmigung Stadtrat	Februar 2013
Beschlussfassung Stadtparlament	Sommer 2013
Genehmigung durch den Kantonsrat	Herbst 2013
Planaufgabe	Winter 2013 / 2014
Unternehmersubmission	Winter 2013 / 2014
Bauausführung	ab Frühling 2014 bis Sommer 2014

Mangels Stauräume muss die Lerchenfeldstrasse unter Verkehr (halbseitig) saniert werden. Im Bauprojekt wird als Lösung ein grosser Kreisverkehr via Schwanenkreisel - Bahnhof - Ilgenkreisel - Rösslikreisel - Rudenzburgplatz - Schwanenkreisel vorgeschlagen. Mit dieser Variante wäre die Lerchenfeldstrasse nur noch in Ost-Westrichtung befahren. Somit könnte die Lerchenfeldstrasse halbseitig auf der ganzen Länge saniert und die Bauzeit möglichst kurz gehalten werden. Mit dieser Verkehrsführung wird die Bauzeit auf drei Monate geschätzt.

7. Kosten, Kostenteiler und Finanzierung

Kostenvoranschlag

Für das Objekt Umgestaltung Lerchenfeldstrasse ergeben sich folgende Kosten:

Kosten für Grundstücke	Fr.	75'000.00
Strassenbau	Fr.	1'045'000.00
Beleuchtung	Fr.	75'000.00
Honorare, Prüfungen	Fr.	<u>290'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag inkl. MWST	Fr.	1'485'000.00
Zusätzliche Kosten für Mehrzweckstreifen in Beton, gerundet	Fr.	<u>19'000.00</u>
Total inkl. MWST	Fr.	1'504'000.00

Kostenteiler

In den oben zusammengestellten Gesamtkosten sind „Ohnehinkosten“ von Fr. 684'000.-- (inkl. MWST) enthalten. Diese gehen vollumfänglich zu Lasten des Strassenkreisinspektorats Gossau.

Die Restkosten von Fr. 820'000.-- (inkl. MWST) werden im Verhältnis 65 % / 35 % zwischen dem TBA St.Gallen und der Stadt Wil aufgeteilt. Somit ergibt sich einen Kostenanteil für die Stadt Wil von Fr. 287'000.-- (inkl. MWST).

Finanzierung

Im Investitionsplan 2012 – 2016 wurden für die „Verkehrsentlastung Zentrum Lerchenfeldstrasse“ (Konto 161.5610.228) Fr. 500'000.-- (inkl. MWST) angezeigt. Im Voranschlag 2013 ist in Konto 61300.56100.201 eine Tranche von Fr. 350'000.-- vorgesehen.

8. Zuständigkeit

Der Bau von Staatsstrassen obliegt nach Art. 34 StrG dem Kanton. Nach Art. 35 Abs. 1 StrG wird die politische Gemeinde, auf deren Gebiet das Strassenbauvorhaben liegt, bei der Projektierung angehört und zur Stellungnahme eingeladen.

Die Beschlussfassung über Stellungnahmen des Stadtrats zu Strassenbauten des Kantons bis und mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 2,0 Mio. obliegt gemäss Art. 40 Abs. 4 lit. c vorläufiger Gemeindeordnung dem Stadtparlament.

Gemäss Art. 118 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz gilt der städtische Anteil für das Projekt Umgestaltung Lerchenfeldstrasse von Fr. 287'000.--, unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektes durch die zuständigen Organe der Stadt und des Kantons St. Gallen, als gebundene Ausgabe.

9. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Der Stellungnahme des Stadtrats sei zuzustimmen.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Übersichtsplan Betriebs- und Gestaltungskonzept Lerchenfeldstrasse